

Wirkungsfaktor rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit am Beispielvorbaben der Bundesagentur für Arbeit (BA)

„Ansätze zur Bekämpfung von Leistungsmissbrauch weiterentwickeln“

Netzwerktreffen SGB II in Wuppertal | Forum Nr. 6

Das Wichtigste in Kürze

- Die Bekämpfung aber auch die Vermeidung von organisiertem, systematisierten Leistungsmissbrauch ist komplex.
- Ziel des BA-Vorhabens ist, den Status quo zum Thema Leistungsmissbrauch in der Organisation zu erheben und auf Basis identifizierter Druckpunkte erste Lösungsansätze und Strukturvorschläge sowie eine rechtskreisübergreifende Strategie zur Vermeidung und Bekämpfung von Leistungsmissbrauch zu entwickeln.
 - Wie kann es gelingen, die Kompetenzen rechtskreisübergreifend zu bündeln, um Synergien zu nutzen und Leistungsmissbrauch frühzeitig zu identifizieren, aufzudecken oder gar zu vermeiden? Welche (Organisations-)Struktur ist dafür zielführend?
- Das Vorhaben konzentrierte sich in der Analysephase insbesondere auf die Identifikation von Druckpunkten aus zentraler, regionaler und externer Perspektive.
- Die drei stärksten Druckpunkte: Sozialdatenschutz, Zusammenarbeit, Ressourcen innerhalb und außerhalb der BA.
- Risiken: Zersplitterte Strukturen, unklare Zuständigkeiten sowie Unsicherheiten bei oder falsche Rechtsauslegung sozialdatenschutzrechtlicher Bestimmungen hemmen die Bekämpfung und Vermeidung von Leistungsmissbrauch.
- Chancen: Einheitliche (Prozess-/Dokumentations-) Standards, verbesserte Wirksamkeit, Effizienzgewinne und Politikberatung aus einer Hand bilden zentrale Mehrwerte.

Ausgangslage

- Die Vermeidung und Bekämpfung von Leistungsmissbrauch ist gesetzlicher Auftrag im Kontext der Erbringung **aller passiver** sowie **aktiver Leistungen** der Arbeitsmarktförderung. An der Umsetzung sind die **Zentrale**, die **Regionen** und externe **Netzwerkpartner:innen** beteiligt.
- Im Arbeitsprogramm des Vorstands ist die Weiterentwicklung von Ansätzen zur Bekämpfung von Leistungsmissbrauch bereits festgeschrieben. In einem ersten Schritt wird mit dem aktuellen Vorhaben der Status quo zum Thema Leistungsmissbrauch in der Organisation erhoben. Auf Basis identifizierter Druckpunkte werden Lösungsansätze und Strukturvorschläge entwickelt.
- Dabei wird auf Erkenntnisse, Erfahrungen und Empfehlungen des Enterprise Fraud Management (EFM, insb. Big Data-Analysen) sowie der Familienkasse (insb. Aufbaustrukturen) aufgebaut.
- Weiterhin wird die Perspektive und Expertise aus zentralen und regionalen Organisationseinheiten der BA, aber auch von BA-externen Netzwerkstellen eingebracht.

Erkenntnisse und Ergebnisse

Die **Druckpunkt-Analyse** hat gezeigt, dass bislang insbesondere folgende Problemlagen bestehen:

- Strategisch: fehlende gesamtpolitische Setzung, uneinheitliche Zielbilder.
- Strukturell: Doppelstrukturen/ -arbeiten, unklare Zuständigkeiten, lange Kommunikationswege, geringe Synergieausnutzung.
- Kulturell: unklare Rollen und Verantwortlichkeiten, fehlende Orientierung und Handlungssicherheit.
- Technisch / Rechtlich: fragmentierte IT-Architekturen, unzureichende rechtskreisübergreifende Datenflüsse, datenschutzrechtliche Unsicherheiten.

Es bedarf der **Optimierung rechtskreisübergreifender Handlungsansätze**, um

- Leistungsmissbrauch effektiver zu bekämpfen
- Zusammenarbeit und Netzwerk zu stärken
- Vertrauen in die Arbeitsverwaltung zu sichern
- das BMAS und die Politik zu beraten.

Die Entwicklung einer **rechtskreisüberreifenden Strategie** zur Weiterentwicklung von Ansätzen zur Bekämpfung von Leistungsmissbrauch und ein klares **Zielbild** sollen Orientierung geben, Verbindlichkeit und Handlungssicherheit innerhalb der BA-Organisation schaffen („WAS“)

Im Zuge von **Organisationsuntersuchungen**, die sich an der Strategie und dem Zielbild als Rahmensetzung orientieren, werden Workshops durchgeführt, um die **Frage** zu beantworten, **ob rechtskreisübergreifend agierende Kompetenzcenter zur**

Bekämpfung von insbesondere systematischen Leistungsmissbrauch eingerichtet werden sollen („WIE“).

In diesem Prozess wurden angestrebte **Mehrwerte** bei der Optimierung rechtskreisübergreifender Handlungsansätze definiert, um den **Präventionscharakter** zu stärken und eine Grundlage für eine **gerechte, moderne und zukunftssichere Arbeitsverwaltung** zu schaffen, die den **Missbrauch von Leistungen effektiver verhindert und aufdeckt**:

- Effizienzsteigerung durch Zentralisierung und Prozessorientierung
 - Einheitliche Prozesse und IT-gestützte Standardisierung
 - Big-Data-gestützte Analysen
 - Bündelung rechtskreisübergreifender Kompetenzen
- Verbesserte Anschlussfähigkeit und Zusammenarbeit
 - rechtskreisübergreifende und überbehördliche Vernetzung
- Flexibilität und Zukunftsfähigkeit
 - kontinuierliche Prozessoptimierung, Digitalisierung und Automatisierung
 - Wissensmanagement, Erfahrungen teilen
- Handlungssicherheit und höhere Qualität
 - Klare Rollen, Zuständigkeiten und standardisierte Prozesse
 - einheitliche Standards in der Bearbeitung
 - einheitliche Auslegung von Rechtsvorschriften und einschlägigen Begriffen

Quick Wins

Im Verlauf des Vorhabens ist ein Katalog mit Fragen zusammengestellt worden, der **datenschutzrechtliche Problemstellungen** in den Regionen beschreibt. Unter Beteiligung der Stabstelle Datenschutz sind diese **Fragen beantwortet** und als **FAQ** den Regionen zur Verfügung gestellt worden (Aufräumen mit Irrtümern).

Aus dem Katalog ergeben sich **Fallkonstellationen**, die datenschutzrechtlich relevant, jedoch **ohne gesetzliche Anpassungen nicht aufgelöst** werden können. Dazu zählen:

- Strukturierter Datenaustausch mit Ermittlungsbehörden,
- Automatisierte Meldungen bei Schulpflichtverletzungen und Kindergeldaufhebungen,
- Zugriff auf Plattformdaten (Plattformen-Steuertransparenzgesetz,
- Auskunftspflicht von Vermietenden und
- Abgleiche mit dem Kraftfahr Bundesamt und den Kommunalverwaltungen.

Fazit

Die Bekämpfung von systematischen Leistungsmissbrauch gelingt am besten im engen rechtskreisübergreifenden, überbehördlichen Zusammenspiel der unterschiedlichen Kompetenzen.